

AMC Biberach e.V. im ADAC
 Schadstrasse 37
 88441 Mittelbiberach

www.amcbiberach.de



**2. und 3. Süd-Klassik-Trial
 des AMC Biberach**

Samstag 28.07.2012

Sonntag, 29.07.2012

wird vom Veranstalter ausgefüllt:

Startnummer	
Klasse	
Nenngeld	
Versicherung	



Klassen

<input type="checkbox"/> 1	Pre 65 Experten	Schwere Spur	Grün
<input type="checkbox"/> 2	Pre 65 Fortgeschrittene	Mittlere Spur	Schwarz
<input type="checkbox"/> 3	Pre 65 Beginner	Leichte Spur	rot
<input type="checkbox"/> 4	Twinshock Experten	Schwere Spur	Grün
<input type="checkbox"/> 5	Twinshock Fortgeschrittene	Mittlere Spur	Schwarz
<input type="checkbox"/> 6	Twinshock Beginner	Leichte Spur	rot
<input type="checkbox"/> 7	LuMo Experten	Schwere Spur	Grün
<input type="checkbox"/> 8	LuMo Fortgeschrittene	Mittlere Spur	Schwarz
<input type="checkbox"/> 9	LuMo Beginner	Leichte Spur	rot
<input type="checkbox"/> 10	Modern	Freie Spurwahl	

Nachname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

E-Mail-Adresse: _____

Geburtsdatum: __/__/____ Lizenznummer: _____

Club: _____

Motorrad: _____

Marke: _____ Typ: _____

Hubraum: _____ ccm Baujahr: _____

Ich bin mit einer Bildveröffentlichung einverstanden

Ich bin mit einer Bildveröffentlichung **nicht** einverstanden

Haftungsverzicht und Unterschrift(en) auf der Rückseite

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer (gesetzlicher Vertreter) und Beifahrer

Bewerber/Fahrer (gesetzl. Vertreter)/ Beifahrer versichern dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- Fahrer und Beifahrer uneingeschränkt den Anforderungen des Wettbewerbs gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden. Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von den Internationalen Sportgesetzen der FIM (Fédération Internationale de Motocyclisme) und UEM (Union Européenne de Motocyclisme), dem Deutschen Motorrad-Sportgesetz (DMSG), der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), der DMSB-Ausschreibung Teil A, den Austragungsbedingungen, den Technischen Bestimmungen, den sonstigen FIM-/UEM- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und befolgen werden,
- diese Regelungen und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrags mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, Veranstalter und die Sportwarte – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den internationalen Sportgesetzen, dem GMSG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bedingungen vorgesehen – festzusetzen - unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen, dem DMSG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten.

Erklärung von Bewerber/Fahrer/Beifahrer/Fahrerhelfer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Fahrerhelfer) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den ADAC e.V., die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gauen, den Promotor/Serienorganisator, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch, den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Zutreffendes unbedingt ankreuzen:

Es wird versichert, dass der

Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Fahrer **nicht Eigentümer** des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Der Fahrzeugeigentümer willigt mit seiner Unterschrift der Beteiligung seines Fahrzeuges an diesem Wettbewerb durch den umseitig genannten Fahrer ein und akzeptiert die hier genannten Vertragsbedingungen, wie für den Fahrer.

Für den Fall, dass die Erklärung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Fahrzeugbesitzer, den eigenen, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen, Wertungsprüfung) gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet der /die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt /Veranstaltungsarzt / Rennleiter / Fahrleiter, Sportkommissare / Schiedsrichter).

Ort

Datum

Unterschrift des Fahrers

Unterschrift des Fahrzeugbesitzers

Bei Minderjährigen: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (bei nur einer Unterschrift wird versichert, dass der andere Erziehungsberechtigte einverstanden ist, bzw. alleiniges Sorgerecht besteht)